

Elternbrief zur Erhebung von Covid19-Impf- bzw. Genesungsbestätigungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Woche endet die dreiwöchige Sicherheitsphase. Danach gilt die **Risikostufen-Matrix** (gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22), die Sie unter folgendem Link finden:

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c7882fdc-8dca-4cc0-9e6a-a8689dd46be3/risikostufen_matrix.pdf

Die **Risikostufe** für das Bundesland wird von der **Corona-Kommission** festgelegt und geht, wie etwaige weiterreichende Maßnahmen für einzelne Bezirke oder Schulen, aus einer Verordnung der Bildungsdirektion hervor, die wöchentlich am Freitag nach Abstimmung mit dem BMBWF kundgemacht wird.

Da **ab Risikostufe 2** alle **nicht geimpften Schüler/innen verpflichtende Testungen** (2mal AGT, mind. 1 PCR pro Woche) durchführen bzw. externe Impfbestätigungen vorlegen müssen, ersuche ich Sie Ihrem Kind **am Donnerstag (30. 9. 2021)** – wenn vorhanden – **eine** der folgenden Bestätigungen mitzugeben:

- **Impfbestätigung** *oder*
- **Genesungsnachweis** oder eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 *oder*
- **Nachweis über neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als 90 Tage ist, *oder*
- **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Sollte Ihr Kind am Donnerstag nicht in der Schule sein oder die Bestätigung vergessen, kann diese dem Klassenvorstand bei nächster Gelegenheit vorgelegt werden. Alternativ können Sie die Bestätigung auch selbst dem Klassenvorstand, z. B. per E-Mail, übermitteln.

Wenn Sie keine Bestätigung vorlegen wollen bzw. nicht mitteilen möchten, ob Ihr Kind schon geimpft oder genesen ist, gilt automatisch, dass Ihr Kind bei entsprechender Risikostufe die schulischen Testungen durchführen muss bzw. externe Testnachweise vorlegt.

Zusätzlich werden wir an der Schule **auch für Geimpfte und Genesene** weiterhin **Antigen-Selbsttests** (Nasenbohrer-Tests) **zur freiwilligen Nutzung** anbieten, solange uns diese vom Unterrichtsministeriums zur Verfügung gestellt werden. Dies vor allem deshalb, weil es uns mithilfe dieser Selbsttests bereits in mehreren Fällen durch frühe Absonderung von Erkrankten gelungen ist, Klassenschließungen bzw. erweiterte Quarantänemaßnahmen zu verhindern.

Ich danke Ihnen bereits vorab für Ihre diesbezügliche Unterstützung und Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Franz Riegler